



Beratungskonzept des Alten Gymnasiums Oldenburg – Stand: März 2020 (Weiterführung und Anpassung an die erste Fassung von Februar 2017)

Präambel

Am Alten Gymnasium lernen und lehren täglich mehr als 900 Personen. Um dem Anspruch Lebens- und Lernraum für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte sowie für Mitarbeiter gerecht zu werden und ein erfolgreiches Arbeiten dauerhaft zu ermöglichen und zu fördern, ist es unerlässlich, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern beratend unterstützt und Vorkehrungen zur Prävention gesundheitlicher Beeinträchtigungen getroffen werden.

Das vorliegende Dokument soll einen aktuellen Überblick über das Beratungskonzept des Alten Gymnasiums geben und versteht sich als Dokumentationshilfe eines fortlaufenden Prozesses, dessen oberstes Ziel es ist, die Gesundheit aller an der Schule beteiligten Personen und Personengruppen zu fördern und zu schützen.

Zur Prävention ist ein gesondertes Konzept erstellt.

Beratung ist als Bestandteil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule zunächst eine selbstverständliche Aufgabe für **alle Lehrerinnen und Lehrer des Alten Gymnasiums**. Sie bleibt als Aufgabe für jede einzelne Lehrkraft auch bestehen, wenn spezielle Funktionen von besonderen Beratungseinrichtungen wahrgenommen werden.

Das Beratungsteam

Besondere Beratungsfunktion zur Verstärkung und Ergänzung der Beratung in der Schule übernimmt das Beratungsteam. Dieses besteht aus den Lehrerinnen **Frau Zurlutter-Harms**, ausgebildet als individualpsychologische Beraterin und Ermutigungstrainerin, und **Frau Genzen**, Beratungslehrerin des Alten Gymnasiums, die seit August 2019 eine zweijährige berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme in professioneller psychologischer Beratung absolviert.

Das Beratungsteam unterstützt Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern in **Einzelgesprächen** vor allem dann, wenn schwierige Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler oder deren familiäres und soziales Umfeld negative Auswirkungen auf die schulischen Leistungen und/oder das Miteinander im Schulalltag haben.

Das **Beratungsgespräch** ist in diesem Sinne als **Kooperation gleichberechtigter Partner** in einem gegenseitigen Lehr- und Lernprozess zu verstehen, der den Weg zu einer gemeinsamen Problemlösung ebnet und **Hilfe zur Selbsthilfe** bietet. Der Beratungsprozess ist darum nicht die Weitergabe von Ratschlägen und Empfehlungen durch den Beratenden, sondern unterstützt den Ratsuchenden, aktiv an der Problemlösung mitzuarbeiten und das Problem selbst zu lösen.

Professionelle psychologische Beratung findet nach **bestimmten Leitlinien der Beratung** statt, folgt in der Regel **einem bestimmten Ablaufschema der Beratung** und braucht **Zeit**, die den übrigen Lehrkräften in der Regel nicht zur Verfügung steht. Während die übrigen

Lehrkräfte aufgrund der ihnen nicht zur Verfügung stehenden Zeit häufig schnelle Ratschläge erteilen müssen, ermitteln Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer die Problemsicht des Ratsuchenden und bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

Beratung leistet keine Therapie und Beratungslehrer sind keine Therapeuten. Die Grenzen zwischen Erziehung, Beratung und Therapie müssen erkannt und jederzeit gewahrt bleiben.

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer werden in der Regel aufgesucht,

- wenn Schulschwierigkeiten vorliegen, die bislang nicht bewältigt werden konnten,
- wenn man sich über eigenes angemessenes Verhalten unsicher ist,
- wenn man Hilfe und Unterstützung für zu treffende Entscheidungen sucht,
- bei Konflikten im zwischenmenschlichen Bereich (Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer),
- bei familiären oder persönlichen Problemen.

Die Beratungslehrkraft nimmt eine Zwischenstellung ein zwischen dem Lehrer im Unterricht und professionellen Beratern in der Region. Sehr eng ist während der Zeit der Ausbildung Frau Genzen zur Beratungslehrerin die Zusammenarbeit mit den schulpsychologischen Dezernenten, die den Weiterbildungslehrgang betreuen. Ansonsten besteht eine Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin der Stadt Oldenburg.

Das Beratungsteam stellt sich allen Schülerinnen und Schülern des Alten Gymnasiums vor, informiert über die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und vereinbart nach individuellen Wünschen möglichst umgehend einen Beratungstermin. Der 5. Jahrgang wird im Rahmen einer Verfügungsstunde im Beratungsbüro gesondert informiert.

Kontaktaufnahme:

Frau Genzen



Frau Zurlutter-Harms



Büro: Roonstraße (Keller)

- silke.genzen@altesgymnasium.eu
- Nachricht über das Fach von Frau Genzen im Lehrerzimmer
- Beratungsstunde: dienstags, 7. Std., 13.15-14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Büro: Roonstraße (Keller)

- b.zurlutter-harms@altesgymnasium.eu
- Nachricht über das Fach von Frau Zurlutter-Harms im Lehrerzimmer
- Beratungsstunde: nach Vereinbarung

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit läuft nach folgenden **Leitlinien der Beratung** ab:

- Beratung ist grundsätzlich **freiwillig**.
Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Berater entscheidet selbst, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Der Ratsuchende kann wie der Beratende die Beratung jederzeit abbrechen.
Der Ratsuchende gibt das Problem vor und setzt den Rahmen, in dem eine Problemlösung erarbeitet werden soll. Er entscheidet auch, was und wie viel er offenbart. Ob er die erarbeitete Lösung danach in die Praxis umsetzt oder nicht, unterliegt allein seiner Entscheidung.
- Der Berater ist **unabhängig**.
Um den Suchprozess nach einer für den Ratsuchenden passenden Lösung begleiten zu können, benötigt der Berater einen relativen Grad der Unabhängigkeit in Bezug auf das Problem und etwaige Lösungen. Das bedeutet, dass der Berater keine extern vorgegebenen

Ziele oder Aufträge umsetzt, dass er ergebnisoffen berät und dass er das Problem oder die Lösung des Ratsuchenden nicht bewertet.

- Der Berater ist **verschwiegen**.
Berater behalten Informationen, die sie in vertraulichen Beratungsgesprächen erhalten, für sich, es sei denn, die Ratsuchenden entbinden sie ausdrücklich von dieser Schweigepflicht.
- Der Berater beachtet die **Verantwortungsstruktur**.
Die Schule ist ein komplexes System mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, Interessenlagen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen. Beratung in der Schule darf nicht als „Freiraum“ mit Sonderrechten wahrgenommen werden. Deshalb müssen Berater die Verantwortungsstruktur in der Schule (z.B. Aufgabenbereiche der Schulleitung, der Klassen- und Fachlehrkräfte usw.) beachten und dürfen Zuständigkeiten nicht durch „stellvertretendes“ Handeln übergehen.
- Der Berater handelt im **Rahmen des Beratungskonzepts** seiner Schule.
Berater beraten im Kontext der Schule und sind selbst Teil des Systems Schule. Die jeweils schulspezifischen Bedingungen bilden den Rahmen für Beratung, den die Berater bei allen Aktivitäten im Blick behalten müssen.

Für die Beratung stehen nur für diese Zwecke genutzte und eingerichtete Beratungsräume zur Verfügung. Diese befinden sich in der Roonstraße (Keller).

Ratsuchende Schülerinnen und Schüler dürfen grundsätzlich während der Unterrichtszeit zur Beratung gehen. Es herrscht Konsens darüber, dass Störungen Vorrang vor Unterricht haben. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden in der Regel vorab vom Ratsuchenden über den Grund der Abwesenheit informiert. Natürlich wird bei einer länger andauernden Beratung darauf geachtet, dass diese nicht zu Lasten des Lernstoffs geht.

Beratungsanlässe

Die Einzelfallberatung

- Beratungsanlässe für Schüler sind Lernstörungen, Konzentrationsprobleme, Überforderung, Probleme bei der Lernorganisation, Verhaltensauffälligkeiten, Probleme im zwischenmenschlichen Bereich (Mitschüler, Eltern, Lehrer), Außenseiter- und Integrationsproblematik, Ängste und Vermeidungsverhalten sowie Suchtprobleme (wie z. B. auch selbst verletzendes Verhalten, Essstörungen u. dgl.) u. ä.
- Beratung von Kolleginnen und Kollegen (z.B. bei Konflikten in/mit einer Lerngruppe, bei Problemen mit einem Schüler/ einer Schülerin und/oder den Erziehungsberechtigten)
- Beratung und Information von Erziehungsberechtigten (z.B. bei akuten Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Fragen zu Schullaufbahn, erzieherischen Problemen, Konflikten ihrer Kinder mit Mitschülern und/oder Lehrern)
- Information über Beratungsstellen außerhalb der Schule
- Konfliktschlichtung (z.B. in Fällen von Mobbing, Ausgrenzung, körperlicher und psychischer Gewalt, Konflikten zwischen Schülern und Schülern, Schülern und Lehrern, Schülern und Eltern, Lehrern und Eltern, Lehrern und Lehrern)
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung (z.B. nach einem Aufenthalt in der KJP)

Systemische Beratung

- Beratung von Schülergruppen, Klassen und u. U. Klassenkollegien
- Kooperation mit der Schulpsychologie und außerschulischen Beratungsstellen (z.B. Suchtberatungsstellen, Polizei)
- Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Therapieinstitutionen, z.B. der Tagesklinik (angebunden an die Kinderklinik in Oldenburg)
- Kooperation mit der Schulleitung, insbesondere bei Beratungsfällen, die im Zusammenhang mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen stehen
- Beratung, Betreuung und Information von Klassenleitern z.B. bezüglich der Gestaltung von Einführungsphasen, Präventionsprojekten, sozialem Lernen